

**Betreff:****Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Wenden-West, 1. BA",  
WE 62 - Änderungsantrag zu DS 20-13432**

Organisationseinheit: Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation	Datum: 09.12.2020
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	10.12.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)	10.12.2020	Ö

**Sachverhalt:**

Städtebauliches Ziel des Bebauungsplanes „Wenden-West, 1. BA“, WE 62, ist eine umweltfreundliche, städtebaulich ausgewogene Entwicklung für das Gebiet zwischen der Veltenhöfer Straße, der Straße Im Steinkampe und der Bundesautobahn A 2.

Dementsprechend sind in die Planung u. a. auch Aspekte der klimafreundlichen Mobilität wie Bike- und Car-Sharing-Angebote, Ladestationen für E-Mobilität sowie die Anbindung des Radverkehrs an das Radverkehrsnetz in die Planung des Baugebietes eingeflossen. Durch die Nähe des geplanten Gewerbegebietes zum Braunschweiger Hafen bietet sich für den Transport von Gütern neben der Autobahn auch der klimafreundlichere Schienen- sowie Schifffahrtsverkehr an. Eine insektenfreundliche und energieeffiziente Straßenbeleuchtung, wie sie im Stadtgebiet bereits seit einiger Zeit eingesetzt wird, soll grundsätzlich auch im Baugebiet „Wenden-West“ zur Anwendung kommen. Darüber hinaus wird für das Baugebiet „Wenden-West“ zurzeit die Umsetzbarkeit eines klimafreundlichen Nahwärmennetzes geprüft.

Zu den in Drucksache (DS) 20-13729 aufgeführten Punkten wurde im Einzelnen bereits in der Beschlussvorlage DS 20-13432-01 sowie in der Vorlage DS 20-14592 Stellung genommen.

Hinsichtlich der Nummer 4: Planung der beiden Kreisverkehre nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) mit einer Bevorrechtigung des Radverkehrs im Kreisel (vgl. ERA Kapitel 4.5.3 Kleine Kreisverkehre) gibt es abweichend davon weitere Fortschritte:

Mit Beschluss zu den DS 20-13432-02 und 20-13729 war die Verwaltung gebeten worden, die Planung der beiden Kreisverkehre nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) mit einer Bevorrechtigung des Radverkehrs im Kreisel zu prüfen. Zugleich wurde geprüft, ob die Radwegbreiten auf das nach dem in derselben Sitzung beschlossenen Ziele- und Maßnahmenkatalog „Radverkehr in Braunschweig“ angestrebte Mindestmaß von 2,30 m verbreitert werden können. Die Vorgaben können durch die Anpassung der Festsetzungen volumäglich berücksichtigt werden. Der so überarbeitete Bebauungsplanentwurf wird erneut öffentlich ausgelegt. Eine Zwischenlösung für den östlichen Kreisverkehr, wie in der DS 20-14592 vorgeschlagen, wird daher nicht mehr erforderlich.

Den Einwendungen „Planung der beiden Kreisverkehre nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) mit einer Bevorrechtigung des Radverkehrs im Kreisel“ wird insofern volumäglich gefolgt. Die öffentlichen Verkehrsflächen werden im Wesentlichen nach der RAST sowie weiteren relevanten Regelwerken, wie auch den ERA geplant. Der Radverkehr wird auf beiden Kreisverkehren fahrbahnbegleitend kreisrund auf separaten Radwegen

geführt, die gegenüber dem ein- und ausfahrenden Kraftfahrzeugverkehr vorfahrtberechtigt sind. Die aktuellen Verkehrszahlen für Pkw und Radfahrende machen eine separate Radverkehrsführung nicht erforderlich. Aufgrund der Planungen zu zukünftigen Bauabschnitten wird diese dennoch bereits jetzt vorgesehen.

Leuer

**Anlagen:**

Anlage 1: DS 20-13432-01  
Anlage 2: DS 20-14592